

# Der Grenz-Bote.

## Wochenblatt für Adorf und Neufkirchen.

Pränumerationspreis: Vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf. Inserions-Gebühren: Die gefaltene Corpus-Zeile, in oder deren Raum 1 Ngr.

**№ 1.** Sonnabend, den 7. Januar. 1865.

**Bekanntmachung**  
Die Bezirkssteuererhebung in Adorf betr.  
Daß von dem Königl. Finanzministerium die Verwaltung der zur Erledigung gekommenen Bezirkssteuereinnahme Adorf dem Herrn Bezirkssteuerinspektor Friedrich Eduard Trauer übertragen, derselbe auch von dem unterzeichneten Königl. Kreissteuerathe zu Jener Funktion verpflichtet und selbstig eingewiesen worden ist, wird den Städtichen, Stempel- und Lokalsteuererhebungen, sowie den Königl. Gerichtsämtern im Steuerbezirk Adorf, überhaupt Allen, die es angeht, hiermit bekannt gemacht.  
Zwickau, den 2. Januar 1865. Königl. Kreissteuerath  
Kreischmar.

**Wochensuchian.**  
Der König hat nachstehenden Tagesbefehl, welcher jedem rückkehrenden Truppentheile bei seinem Eintritte bekannt gegeben wurde, erlassen:  
Tagesbefehl an die aus Holskeln zurückkehrenden Truppen.  
Dresden, 17. Dec. 1864.

Die Truppen der mobilen Armeebrigade heisse ich nach einjähriger Abwesenheit mit Freuden und herzlichem Willkommen im Vaterlande zu empfangen.  
War es euch auch nicht vergönnt, mit dem Waffen die gemeinsame Vaterland zu kämpfen und kriegerische Erfolge zu erringen, so habt ihr doch wie ich erwartet loyal, auch unter den schwierigsten Verhältnissen die Disziplin und Mannszucht jene Grundsätze der soldatischen Ehre bewahrt und dem sächsischen Soldaten abermals ein gutes Andenken im Auslande gesichert.  
Mit freudiger Genehmigung spreche ich euch meine volle Anerkennung aus.  
Das Ministerium des Innern hat folgende Bestimmungen erlassen:  
Dem Ministerium des Innern ist neuerdings in diplomatischem Wege die Zusammenstellung derjenigen materiellen und formellen Erfordernisse zugegangen, welchen die hinterlassenen Verwaltungen und Erben der im regulären oder freiwilligen Kriegsdienst der verschiedenen Staaten in Nordamerika gedienten Militärpersonen hinsichtlich der Erhebung des für letztern etwa noch

rückständigen Soldes (arrear pay) oder der ihnen, der Retireten und Erben, gesetzlich zustehenden Gratification (bounty) zu entsprechen haben.  
Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Ministerium des Innern bereit ist, denjenigen, welchen der genauere Kenntnis der betreffenden Bestimmungen und Formalitäten ein unmittelbares Interesse nehmen sollten, auf Anmelde näherer Auskunft darüber zu ertheilen.  
Dresden, 20. Dec. 1864.  
Nach Ausweis der Volkszählung vom 31. Dec. vor Jahresbelaufe sich die Zahl der Einwohner Leipzigs einschließlich der Garnison auf 85794 (43042 männliche und 42749 weibliche). Die Zahl der bewohnten Häuser beträgt 25472. Im Jahre 1864 zählte Leipzigs 78340 Einwohner in 2368 Häusern.  
Eine Anzahl angesehen Männer, (17 an der Zahl) haben an die Regierungen Preussens und Preussens eine Adresse verfaßt, worin sie vornehmlich die Wiedereinrichtung der staatlichen Einheit der Herzogthümer erbiten, welche die staatliche Einheit der Herzogthümer für die Dauer zum besten geeignet sind; zunächst die Aufhebung Schleswigs im dem deutschen Bund, weitern aber hinsichtlich der Frage, wer zu Erbfolger in dem Landesherthum über die Herzogthümer überufen sei, eine unparteiische, rechtliche Untersuchung und dem nächst Vorlage des Resultats an die Ständeversammlung.  
Den preussischen Kronsyndikern ist die Frage über